

Im Schutz der sicheren Stadt. Flüchtlinge in Ulm in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges¹

Shin Demura

Es gibt in der deutschen Geschichte bis zum Ersten Weltkrieg kaum ein Geschehen, das so tief greifend die Erinnerungskultur der Deutschen prägte, wie der Dreißigjährige Krieg². Wir begegnen in diesem Krieg überall Menschen, die häufiger als je zuvor vor der plündernden Soldateska hinter die schützenden Mauern der Städte Zuflucht suchten. Die äußerlich streng vom offenen Land getrennte Stadt bedeutete für die Landbevölkerung einen traditionellen Zufluchtsort. Diese musste oft für die städtischen Verteidigungsanlagen Burgwerk leisten, konnte sich dafür aber in Kriegszeiten hinter die Stadtmauern retten. Der Historiker Carl Haase meint, gerade ihretwegen seien die mittelalterlichen Mauerringe größer gewesen, als es von der Größe der Stadt her gerechtfertigt scheint³.

Das Phänomen der Flucht nahm im Dreißigjährigen Krieg vielerorts beachtliche Ausmaße an. Die Stadt Basel zählte 1633 insgesamt 5.256 Flüchtlinge – beinahe doppelt so viel als die eigentliche Einwohnerzahl – vorwiegend aus dem Elsass und der Markgrafschaft Baden. Augsburg, das während des Krieges abwechselnd Belagerung und Besetzung erlebte, soll nach Angaben von Zeitzeugen im Jahre 1646 19.302 Flüchtlinge beherbergt haben⁴. Aber nicht nur solche vergleichsweise größere Städte, sondern auch Klein- und kleinste Städte waren dem Flüchtlingsstrom ausgesetzt. So nahm die Reichsstadt Giengen, die

¹ Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine leicht überarbeitete Fassung des Vortrags vor dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben am 27. Febr. 2008 im Ulmer Museum.

² Vgl. Anton *Schindling*: Die Deutschen und der Dreißigjährige Krieg. Zeiterfahrung des steten Wechsels und Reichspolitik. In: Helmut *Neubaus*/Barbara *Stollberg-Rillinger* (Hg.): Menschen und Strukturen in der Geschichte Alteuropas. Festschrift für Johannes Kunisch zur Vollendung seines 65. Lebensjahres (Historische Studien 73). Berlin 2002. S. 185-200.

³ Carl *Haase*: Die mittelalterliche Stadt als Festung. Wehrpolitisch-militärische Einflußbedingungen im Werdegang der mittelalterlichen Stadt. In: *Ders.* (Hg.): Die Stadt des Mittelalters. Bd. 1 (Wege der Forschung 243). Darmstadt 1978. S. 384-414. Hier: S. 397.

⁴ Robert *Stritmatter*: Die Stadt Basel während des Dreißigjährigen Kieges. Politik, Wirtschaft, Finanzen. Bern u.a. 1977. S. 62.- Bernd *Roeck*: Eine Stadt in Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte der Reichsstadt Augsburg zwischen Kalenderstreit und Parität (Schriftenreihe der historischen Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften 37). Göttingen 1989. S. 957.

im September 1634 von den Kaiserlichen völlig in Schutt und Asche gelegt worden war, bereits 1638 die Bauern aus der Nachbarschaft auf⁵.

Bekanntlich war auch die Reichsstadt Ulm, die zu Beginn des Krieges schätzungsweise rund 19.000 Einwohner zählte, zeitweilig mit Flüchtlingen völlig überfüllt. Kriegsbedingte Flüchtlingswellen hatte Ulm zwar bereits in seiner Geschichte mehrfach erlebt⁶, aber an Dauer und Häufigkeit war das Phänomen während des Dreißigjährigen Krieges beispiellos und einmalig. Denken wir nur an den Dorfschuhmacher und Verfasser des 'Zeytregister', Hans Heberle aus Neenstetten, der zwischen 1631 und 1648 oft unter misslichen Umständen *allein nach der stat Ulm* 30 Fluchten ausstehen musste⁷. Es sind gerade die Einfluchten in die Stadt, die im Mittelpunkt seiner Kriegserfahrung stehen. Möglicherweise hat Heberle deshalb die Zahl seiner *29 oder ungefehr 30 und woll mehr Fluchten, die einer not halber nit alle beschriben hat*⁸, auf 30 aufrundet, weil somit Krieg und Flucht als Einheit besser begriffen werden⁹ – der Terminus "Dreißigjähriger Krieg" war den Zeitgenossen durchaus vertraut.

So selbstverständlich das Phänomen der Flucht und der Flüchtlinge im Dreißigjährigen Krieg scheint, so wenig wissen wir über das Flüchtlingsdasein in Ulm während der langen Kriegsjahre. Wo hielten sie sich überhaupt in der Stadt auf? Wovon und wie lebten sie während der Flucht? Welche Kontakte hatten sie mit Bürgern und Einwohnern? Wie reagierten diese auf die Neuankömmlinge? Welche Probleme ergaben sich daraus für die Stadtoberkeit? Darüber verliert Hans Heberle außer resümierenden Angaben nicht viele Worte. Im Folgenden möchte ich mich mit solchen Fragen beschäftigen, die kürzlich ein Stadthistoriker als eine 'terra semi-incognita' der Geschichtsschreibung zum Dreißigjährigen Krieg bezeichnete¹⁰, obwohl viele davon gewiss offen bleiben müssen¹¹.

⁵ Albert *Fetzer*: Das heutige Oberamt Heidenheim im Dreißigjährigen Krieg. Diss. Tübingen 1933. S. 34. Weitere Beispiele finden sich z.B. zahlreich in Günther *Franz*: Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk. Untersuchungen zur Bevölkerungs- und Agrargeschichte (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 7). Stuttgart/New York 1979.

⁶ So war es beispielsweise im Schmalkaldischen Krieg. Der Ulmer Schuster und Chronist Sebastian Fischer schildert im August 1546 sehr anschaulich die Flucht der Bauern in die Stadt, die vor dem kaiserlichen Heer sich und wenigstens einen Teil ihrer Habe retten wollten: [...] *an dem selbigen aubent war ain sollichs einherfahren bey vnser frawenthor, von den bawren, die Ire gietter einher flehneten vnd gantz wegen foll weyb vnd kind, da was ain semlich (so) schreyen vnd heüllen es mecht ain stain erbarmet haben, da waren all gassen foll bawren weyb vnd kind, vnd kunden niema einkumen, musten yber nacht off den gassen ligen man hett auch vß der forstatt vor dem herperthor alle ding herein geflenet In die statt ain tag oder drey wie nun die bawren waren herein kumen an dem aubent, mit Iren weyb vnd kinden, [...]*. Karl Gustav *Veesenmeyer* (Hg.): Sebastian Fischers Chronik besonders von Ulmischen Sachen. In: UO. Mitteilungen 5-8 (1896) S. 126f.

⁷ Gerd *Zillhardt*: Der Dreißigjährige Krieg in zeitgenössischer Darstellung. Hans Heberles »Zeytregister« (1618-1672). Aufzeichnungen aus dem Ulmer Territorium (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 13). Ulm 1975. Hier: S. 225. Auch vgl. Shin *Demura*: Flucht der Landbevölkerung in die Stadt im Dreißigjährigen Krieg am Beispiel von der Reichsstadt Ulm und ihrem Territorium. In: Matthias *Asche*/Michael *Herrmann*/Ulrike *Ludwig*/Anton *Schindling* (Hg.): Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 9). Münster 2008. S. 187-202.

⁸ *Zillhardt* (wie Anm. 7) S. 224.

⁹ Vgl. Andreas *Merzhäuser*: Das 'illiterate' Ich als Historiograph der Katastrophe. Zur Konstruktion von Geschichte in Hans Heberles "Zeytregister" (1618-1672). In: *zeitenblicke* 1 (2002), Nr. 2 [25.2.2008], URL: <<http://www.zeitenblicke.de/2002/02/merzhaeuser/index.html>>. Paragraph 7.

¹⁰ Frank *Hatje*: Auf der Suche nach Flüchtlingen und Exulanten des Dreißigjährigen Krieges in Hamburg. In: Martin *Knaue*/Sven *Tode* (Hg.): Der Krieg vor den Toren. Hamburg im Dreißigjährigen Krieg 1618-1648 (Beiträge zur Geschichte Hamburgs 60). Hamburg 2000. S. 181-211. Hier: S. 210f.

¹¹ Im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen stehen die Menschen, die wegen der Kriegsauswirkungen vorübergehend vom ländlichen Wohnsitz flohen, kurzfristig in der Stadt Zuflucht suchten und wie-

1 Fluchtbewegung in der zweiten Hälfte des Krieges

Im ersten Jahrzehnt des Krieges blieb die Reichsstadt Ulm, die damals über eine der stärksten Festungsanlagen im deutschen Südwesten verfügte, weitgehend von direkten Kriegsauswirkungen verschont¹². Erst mit der Zunahme der Einquartierungen im Territorium seit 1625 bekam man auch in Ulm Kriegsgefahr zu spüren. Vor allem während des so genannten "Kirschenkrieges" im Juni 1631 sah sich der Großteil der Landbevölkerung erstmals genötigt, sich vor dem kaiserlichen Heer in Sicherheit zu bringen¹³. Einen massiven Flüchtlingsstrom aber erlebte Ulm erst im entstehenden Chaos gleich nach der Niederlage der Schweden bei Nördlingen im September 1634. Im Laufe der nächsten Monate verschlechterte sich die Sicherheitslage im umliegenden Landgebiet dramatisch. Anfang November genehmigte der Rat gar einer Bürgertochter, die wegen der "Leichtfertigkeit" zur Ausweisung aus der Stadt verurteilt worden war, *sich biß weil alhie vffzuhalten, weil diese wegen der grossen vnsicherheit niergent fortkommen kan*¹⁴. Folglich füllte sich die Stadt immer wieder mit Menschen und Tieren aus nahe gelegenen Dörfern. Eine um Mitte November 1634 vom Rat veranlasste Haussuchung ergab bereits 8.214 Stadtfremde in der Stadt¹⁵. Im Dezember des gleichen Jahres zählt auch der Ulmer Baumeister und spätere Ratsherr Joseph Furtenbach in seinem tagebuchartigen Chronikwerk rund 16 000 *frembde Pauren mit weib und kinder*¹⁶ innerhalb der Stadtmauern.

Die Lage spitzte sich im Frühsommer 1635 erneut zu. Es ist deshalb nicht zu verwundern, dass die Anwesenheit der Flüchtlinge einen nicht unwesentlichen Grund zur Annahme des Prager Friedens von 1635 bildete. Bei der Bekanntgabe des Friedensvertrages zwischen Kaiser und Kursachsen fragte der Ulmer Rat im Juni 1635 – nach altem Herkommen des Schwörbriefes¹⁷ – die Zunftbürger nach ihrer Meinung zu den Friedensbedingungen. Während sich die Mehrzahl der Zünfte bloß mit einer kurzen Erklärung zufrieden gab, *die sach einem Ers.*

der die Stadt verließen, wenn sich die Lage auf dem Lande einigermaßen stabilisiert hatte. Sie sind in den Quellen normalerweise einfach als "Landvolk", "Bauernvolk" oder als "Untertanen" bezeichnet. Den Begriff "Flüchtling", der möglicherweise einen modernen Eindruck hervorruft, benutze ich hier als Arbeitsdefinition. Ausgeklammert bleiben dagegen die "Exulanten" bzw. Glaubensflüchtlinge sowie so genannte Beisitzer, die gegen Bezahlung von Beisitzgeld vergleichsweise langfristiger den Schutz der Reichsstadt genießen konnten. Zu dieser Personengruppe vgl. Werner Wilhelm *Schnabel*: Österreiche Exulanten in oberdeutschen Reichsstädten. Zur Migration von Führungsschichten im 17. Jahrhundert (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 101). München 1992.

¹² Zum Verlauf des Krieges in Ulm und Umgebung vgl. *Zillhardt* (wie Anm. 7) S. 14-40.- Hans Eugen *Specker*: Ulm. Stadtgeschichte. Ulm 1977. S. 192-198.

¹³ Vgl. *Zillhardt* (wie Anm. 7) S. 133-136.

¹⁴ StadtA Ulm, A 3530, RP 84 (1634) fol. 352v.

¹⁵ Vgl. *ebda.*, fol. 391. Der dritte Band von Matthäus Merians berühmten Geschichtswerk 'Theatrum Europaeum' etwa spricht für den gleichen Zeitraum von 22.000 Fremden innerhalb der Stadtmauer Ulms. Johann Phillip *Abelinus* u.a.: *Theatri Europaei Continuatio III*. Das ist: Historischer Chronicken Dritter Theil [...]. Frankfurt am Main 1670. S. 378.

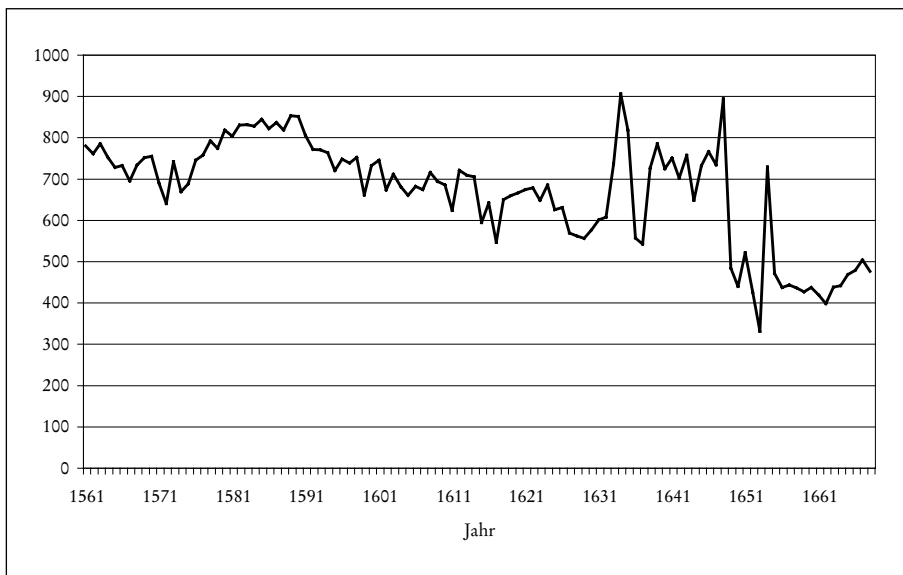
¹⁶ StadtA Ulm, H Furtenbach, Nr. 1, S. 287.

¹⁷ Auch im Schwörbrief von 1558 war vorgesehen, falls Kriegssachen und andere *starckhaftige fürtreffentliche, groß und hochwichtige Sachen vorfallen würden, die der Rat nicht allein entscheiden könne, solle es mit ainer gantzen erbaren Gemaind von Burgern, auch Gewerben und Handtwerckhern, notturftigem und billichem Vorweisen und Willen abgehandlet und geschlossen werden*. Eberhard *Naujoks* (Hg.): Kaiser Karl V. und die Zunftverfassung. Ausgewählte Aktenstücke zu den Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten (1547-1556). Stuttgart 1985. Nr. 29. Hier: S. 164.

*Rath gänzlich zu überlassen (Zimmerleute)*¹⁸, äußerten sich einige in schriftlicher Form ausführlich zu dem Prager Frieden. So waren die Krämer und Kaufleute. Sie fürchten einerseits, [...] *wann die annemmung des Friedens nicht vortt-gehet, haben wir keines andern zugewartten, alß das mann vns mit fewr vnd schwerdt verfolgen [...]*. Dabei verweisen sie andererseits sowohl auf die Schwierigkeit bei der Versorgung dieser sehr populierten Stadt mit Lebensmitteln, als auch auf die Verantwortung der Obrigkeit für die Flüchtlinge: *Solte man aber zu ersparung der profiant vnd anderer victualien die frembde hierher geflohene personen außschaffen, wurden selbigen entweder den bitteren Hunger oder des Soldaten gewalth in die handt gegeben werden [...]*¹⁹. Die Annahme des Friedens sei auch in dieser Hinsicht dringend notwendig, deuteten die Zünftigen an. Bekanntlich brachte der Prager Frieden das ersehnte Ende des Krieges nicht, der noch volle 13 Jahre tobte. Für den Dorfschuhmacher Hans Heberle und den Großteil der Landbevölkerung fingen die langen Jahre ständiger Einfluchten in die Stadt erst jetzt richtig an.

Dass die Stadt seit 1634/35 bis zum Kriegsende kurz- oder langfristig ungewöhnlich viele Menschen beherbergt haben muss, zeigt sich am anschaulichen in der Fluktuation der Taufzahlen, die in der Stadt registriert wurden.

Graph 1: Taufzahlen in Ulm 1561-1666²⁰



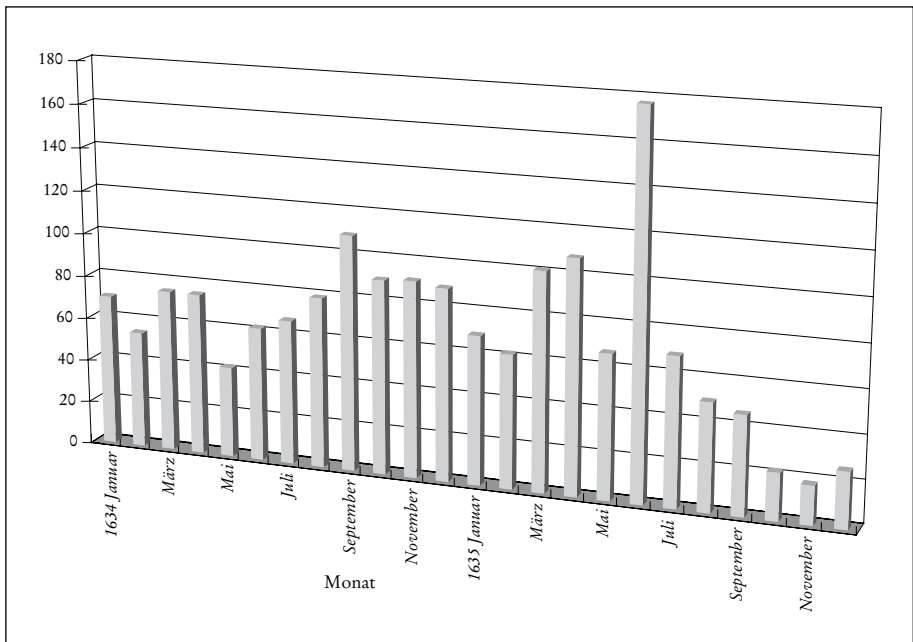
¹⁸ StadtA Ulm, A 1513, Nr. 158.

¹⁹ *Ebda.*, Nr. 167.

²⁰ Landeskirchliches Archiv Stuttgart, KB 1045: Taufbücher (Ulm) Bd. 18-21.

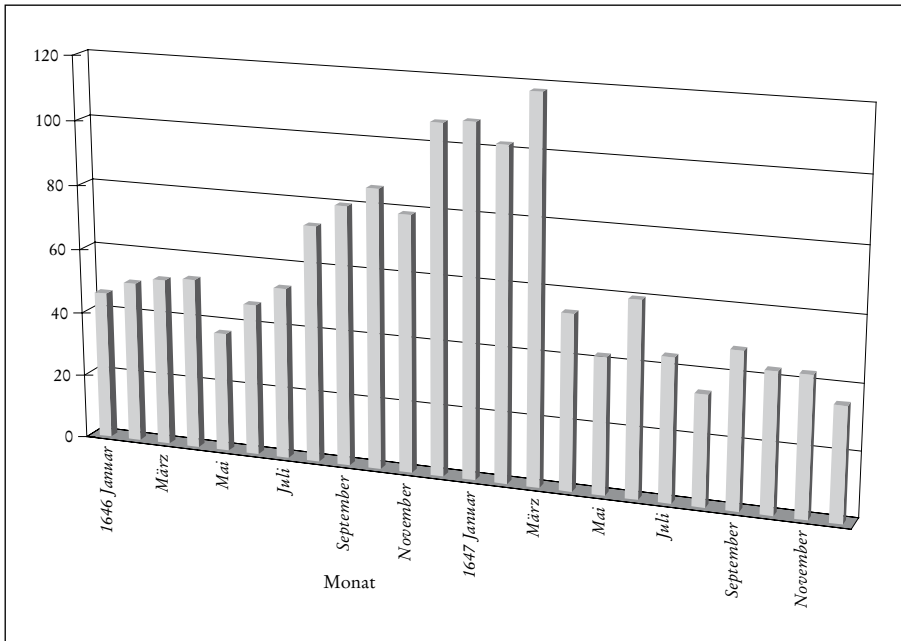
Dass diese starke Schwankung der Taufzahlen in der zweiten Hälfte des Krieges nichts mit einem natürlichen Zuwachs der Bevölkerung zu tun hatte, lässt der Graph 2-1 noch besser erkennen, der die monatliche Verteilung der Taufzahlen für die Jahre 1634/35 darstellt. Während sich die Taufzahl in den "normalen" Jahren vor dem Krieg ungefähr um 50 pro Monat bewegt, sind im Juni 1635, als in Ulm die Teilnahme am Prager Frieden angekündigt wurde, im Münster beinahe 180 Kinder getauft worden, also mehr als dreimal soviel wie üblich²¹. Dem Graph 2-2 für die Jahre 1646/47, in denen die Flüchtlinge bis zum Zustandekommen des Ulmer Waffenstillstandes zwischen Bayern und Kurköln einerseits und Schweden und Frankreich andererseits im März 1647 Monate lang in der Stadt ausharren mussten, ist ebenfalls gut zu entnehmen, dass die Zu- und Abnahme der Taufzahlen in der Stadt eindeutig mit der Anwesenheit der Flüchtlinge zusammenhängt.

Graph 2-1: Monatliche Taufzahlen 1634/35



²¹ Andererseits fand im Oktober und November 1635 mit jeweils weniger als zwanzig eine ungewöhnlich kleine Anzahl von Taufen im Münster statt. Das liegt vor allem an der Pestilenz, die das ganze Jahr hindurch in der Stadt wütete. In seiner Neujahrs- und Dankpredigt von 1636 spricht der Superintendent Dr. Conrad Dieterich bekanntlich von 15.000 Pestopfern, wovon etwa 5.000 Stadteinwohner gewesen sind. Der Rest besteht aus 5.672 Armen und Bettlern, *damit vnsere Statt damahls von aussen vnd von innen angefüllet gewesen, und 4.033 Fremden und Landvolk, die sich bey vns wegen Kriegssicherheit auffhalten musten.* Conrad Dieterich: Ulmische Dancksagungspredig Wegen gnädiger Abwendung der grausamen geschwinden Seuche der Pest [...]. Ulm 1636. S. 15f.

Graph 2-2: Monatliche Taufzahlen 1646/47



2 Bürokratisierung der Aufnahme: Die Tätigkeit des Quartieramtes

Wie reagierte nun die Stadtobrigkeit auf die nicht abreisenden Flüchtlingsströme in den Jahren nach dem Prager Frieden? Es lässt sich eine gewisse Bürokratisierung beim Umgang mit den Flüchtlingen beobachten. Im Mittelpunkt dieses Vorgangs stand ein *Quartieramt*²², das normalerweise mit dem Beginn der Fluchtbewegung einberufen und nach dem Wegzug der Flüchtlinge aus der Stadt wieder aufgelöst wurde²³. Dass es sich bei ihm anfangs bloß um eine Notmaßnahme handelte, lässt der Umstand erkennen, dass im Jahre 1634/35 noch zwei selbst in die Stadt geflohene Landbeamte aus Leipheim und Geislingen als seine Schreiber tätig waren. Um 1638 beschäftigte es als Personal bereits zwei bis drei städtische Schreiber, die in normalen Zeiten in anderen Ämtern, wie dem Zeugamt oder Almosenkasten, dienten. Das von zwei bis drei meist angehenden Ratsherren geleitete Amt wurde fortan stets mit routinemäßigen Geschäften um die Flüchtlinge beauftragt.

Nach vielem Hin und Her wurde spätestens mit dem Ratsentscheid vom 20. Dezember 1638 das Verfahren bei der Aufnahme der Flüchtlinge festgelegt, das bis zum Kriegsende gültig bleiben sollte. Im Prinzip wurden nur diejenigen

²² Veit Marchtlers Chronik aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, welche nur als Abschrift überliefert ist, erklärt die *Quartierherren* dahin, dass es ihre Aufgabe sei, in Kriegszeiten außerordentlich geworbene Soldaten bei Bürgerhäusern unterzubringen. StadtA Ulm, G 1 1703/1 (Gockel) S. 325. Also sollten die Quartierherren für die Unterkunft der Soldaten sorgen, die im so genannten Soldatenstädtchen oder in Grabenhäusern keinen Platz finden konnten.

²³ Beispielsweise StadtA Ulm, A 3530, RPr 93 (1643) fol. 343r, 346v.- *Ebda.*, RPr 95 (1645) fol. 376r.

eingelassen, die *sich mit brot und andern victualien zu irem nothwendigen vnderhallt [...] versehen [...]*²⁴. Also wer nicht über genügende Lebensmittel verfügte, dem wurde der Zutritt verweigert²⁵. Die Eingelassenen wurden dann aufgefordert, sich gleich beim Quartieramt, das im Neuen Bau seinen Amtssitz hatte, anzumelden. Dabei bekamen sie einen Kontrollzettel ausgestellt, den sie fortan bei jeder Gelegenheit vorzuweisen hatten. Sie mussten sich danach alle sieben Tage beim Quartieramt melden, solange sie sich noch in der Stadt aufhielten.

Bemerkenswert für das Verfahren in Ulm war eine deutliche Unterscheidung eigener Untertanen von den "Fremden". Bekanntlich verfügte Ulm über das in Süddeutschland nach Nürnberg zweitgrößte städtische Territorium. Es war kein Geheimnis, dass der Großteil der Flüchtlinge aus dem eigenen Landgebiet stammte. Der Ulmer Rat bemühte sich konsequent, eigene Untertanen vor den Fremden zu bevorzugen. Zum Beispiel bekamen die Untertanen des Rates sowie diejenigen seiner Bürger, allen voran der Patrizier, sofort bei den Quartierherren eine Aufenthaltsbewilligung erteilt, während sich die Fremden um *den beisitz und vnderschlauff*²⁶ zuerst an den Rat bzw. den regierenden Bürgermeister wenden mussten. Was städtische Schutz- bzw. Quartiergelder betrifft, deren Erhebung in vielen Städten üblich war, wurden sie in Ulm ausschließlich von "fremden" Flüchtlingen eingenommen. Gegen ein Gutachten der Stadtrechner, in dem diese die Erhebung der Gebühren von allen Schutz Suchenden weiter empfohlen hatten, beschloss der Rat im oben genannten Ratsentscheid, dass die Untertanen des Rates und der Ulmer Bürger *mit keinem quartier- oder beysitzgelt belegt, sondern selbige dieser zeit damit verschont werden sollen*²⁷. Hingegen mussten Untertanen fremder Herrschaften und diejenigen der Schutz- und Schirmsverwandten, d. h. hauptsächlich Klosteruntertanen, die unter dem Schutz der Reichsstadt standen, beim wöchentlichen Erscheinen am Quartieramt je nach der Größe der Haushaltung für sich und für mitgebrachtes Vieh einen bestimmten Betrag entrichten. Die wöchentliche Zahlung wurde jedes Mal auf dem Zettel vermerkt, *damit gute ordnung und richtigkeit erhallten werde*²⁸. Der Rat machte auch im Territorium das gleiche Prinzip geltend. Als Geislingen im Januar 1643 eine Anfrage richtete, ob es von den Flüchtlingen das wöchentliche Schutzgeld erheben dürfe, bekam das Städtchen vom Ulmer Rat einen deutlichen Befehl, die Ulmer Untertanen von solchen zusätzlichen Lasten zu befreien. Dafür durfte *es gegen den frembden aber dupliert vnd gefordert werden*²⁹.

²⁴ Vgl. StadtA Ulm, A 3682, Nr. 35.- *Ebda.*, A 3530, RPr 88 (1638) fol. 723-724.- *Ebda.*, A 1527, Nr. 60.

²⁵ Vgl. *ebda.*, A 1527, Nr. 54.

²⁶ *Ebda.*, Nr. 60.

²⁷ *Ebda.*

²⁸ *Ebda.*

²⁹ StadtA Ulm, A 1532, Nr. 86.- *Ebda.*, A 3530, RPr 93 (1643) Herrschaftsprotokoll fol. 16v. Vgl. Karl *Kopfmann*: Die untere Herrschaft Ulm's im Dreißigjährigen Krieg. Diss. Tübingen 1934. S. 34. Solche solche Unterscheidung aber war nicht problemlos. Die fremden Herrschaften, deren Untertanen sich nach Ulm retteten, protestierten heftig gegen die Maßnahmen seitens der Ulmer. Der Prior des Klosters Buxheim bei Memmingen, das das unmittelbar dem Ulmer Landgebiet benachbarte Dorf Finningen besaß, warf dem Ulmer Rat folgendes vor: Weil es in Finningen nur den Bauern der Ulmer Patrizierfamilien Roth und Ehinger möglich sei, sich selbst den so als daß ihrige in die Statt zue salviren, es dörffe zwischen inen vnd den vberigen meinen vnderthonen [...] eine solche Vnngleichheit [...], noch allerhandt Vngelegenheit, neid vnd feindseligkeit verursachen; StadtA Ulm, A 3794, Nr. 155. Zudem war der Ulmer Rat selbst sich nicht ganz sicher, ob und inwieweit beispielsweise Menschen, die zwar unter der Obrigkeit des Ulmer Rats lebten, jedoch hauptsächlich klösterliche Güter bewirtschafteten, für Ulmer Untertanen oder als Fremde gehalten werden konnten. Vgl. StadtA Ulm, A 1527, Nr. 61.

Im Vergleich dazu scheint der konfessionelle Unterschied in den Jahren nach dem Prager Frieden keine große Rolle mehr gespielt zu haben. Die Flüchtlinge aus dem evangelischen Burtenbach wurden allem Anschein nach gleich behandelt wie die aus der katholischen Grafschaft Fugger-Kirchberg als Untertanen fremder Herrschaften. Bezeichneten sich die Flüchtlinge aus den benachbarten, seit 1635 bayerisch bzw. österreichisch besetzten Heidenheim und Blaubeuren oft als Glaubensflüchtlinge, die nach Ulm geflohen seien, weil sie sich *nie zur Romanischen Catholischen Religion bringen noch zwingen lassen wollen*³⁰, so zogen sie in Bezug auf das Aufenthaltsrecht in Ulm keineswegs aus ihrem lutherischen Glauben besondere Vorteile, wengleich sich die Ulmer Geistlichen gern für sie einsetzten³¹.

Wir wenden uns nochmals der Tätigkeit des Quartieramtes zu. Neben Entgegennahme von Anmeldung und Schutzgeldern machte es sich zur Aufgabe, innerstädtische Visitationen durchzuführen. Nach dem gleichen Ratsentscheid von 1638 sollten die Schreiber des Quartieramtes in Begleitung von Gassenknechten täglich oder möglichst oft in die Stadt rücken, Häuser, in denen sich die Flüchtlinge aufhielten, kontrollieren und dabei untersuchen, *wie mann hauß hallte, ob nit zuvil Personen in einem gemach sich befinden, item Holtz, Hew und Stro an gewahrnsamen orten wol vorrahbet seie*³².

Aus diesen beiden Tätigkeitsfeldern – Anmeldung und Visitation – entsprang eine Reihe von Verzeichnissen und Kontrollberichten, in denen nicht nur die Namen der Flüchtlinge, ihr Herkunftsort, die Anzahl von Personen, Pferden und Vieh, sondern auch die Namen der Stadtbewohner, welche die Flüchtlinge aufgenommen haben, und weitere Informationen verzeichnet sind³³. Meine Ausführungen im nächsten Teil basieren hauptsächlich auf diesen Listen.

3 Flüchtlinge in der Stadt

Die folgenden Tabellen zeigen die Zahl der Flüchtlinge, die vom Quartieramt entweder bei der Anmeldung oder bei der Haussuchung erfasst worden sind. Die Zahlen in den Klammern stellen die der “Haushaltungen” dar. Mit der geboten Vorsicht kann man allerdings nicht davon ausgehen, dass alle 9.278 Personen, die sich im Zeitraum zwischen August und Dezember 1646 in Ulm angemeldet haben, in Ulm geblieben sind. Es gab mit Sicherheit viele Flüchtlinge, die inzwischen wieder die Stadt verlassen haben. So ergab die im Oktober des gleichen Jahres durchgeführte Haussuchung nur 6.121 Personen. Außerdem handelt es sich hierbei nur noch um amtlich erfasste, sozusagen “legale” Flüchtlinge. Von sonstigen “illegalen” hingegen erfahren wir fast nichts, geschweige denn von Landfahrern und Bettlern.

³⁰ StadtA Ulm, A 1527, Nr. 25.

³¹ Vgl. *ebda.*, A 1527, Nr. 20 und Nr. 22.- *Ebda.*, A 3794, Nr. 134 und Nr. 135.

³² *Ebda.*, A 1527, Nr. 60.- Vgl. *ebda.*, A 3682, Nr. 35.

³³ Vgl. Andreas *Baisch*: Die Verfassung im Leben der Stadt, 1558-1802. In: Hans Eugen *Specker* (Hg.): Die Ulmer Bürgerschaft auf dem Weg zur Demokratie. Zum 600 Jahrestag des Großen Schwörbriefs. Begleitband zur Ausstellung (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm. Reihe Dokumentation 10). Stuttgart 1997. S. 171-248. Hier: Nr. 129.

Tabelle 1-1: Flüchtlingszahl nach Anmeldungslisten (Zahl der "Haushaltungen")

Anmeldungszeitraum	Ulmer Untertanen	Fremde Untertanen	Gesamtzahl
Mai 1639 ³⁴	3.371 (945)	748 (244)	4.119 (1.189)
Nov. 1642 - Jan. 1643 ³⁵	6.016 (1.661)	1.696 (682)	7.712 (2.343)
Aug. - Dez. 1646 ³⁶	6.763	2.515	9.278

Tabelle 1-2: Flüchtlingszahl nach Visitationslisten (Zahl der "Haushaltungen")

Visitationen	Ulmer Untertanen	Fremde Untertanen	Gesamtzahl
20. April 1638 ³⁷	3.543 (1.673)	547 (475)	4.090 (2.148)
11.-16. Feb. 1641 ³⁸	n/a	n/a	3.874 (1.473)
20.-23. Okt. 1646 ³⁹	n/a	n/a	6.121 (1.722)

Viel problematischer konnte die Aufbewahrung von Großvieh und Zugtieren sein, welche die Flüchtlinge mit in die Stadt gebracht haben. Die Auflistungen zeigen die Anzahl der Pferde, die im Quartieramt angemeldet oder bei der Haus-suchung registriert wurden.

Tabelle 2-1: Zahl der Pferde nach Anmeldungslisten

Anmeldungszeitraum	Ulmer	Fremde	Gesamtzahl
Mai 1639	1.008	355	1.363 Stück
Nov. 1642 - Jan. 1643	1.959	1.065	3.024 Stück
Aug. - Dez. 1646	n/a	n/a	2.492 Stück

Tabelle 2-2: Zahl der Pferde nach Visitationslisten

Visitationen	Ulmer Untertanen	Fremde Untertanen	Gesamtzahl
20. April 1638	1.091	165	1.256 Stück
11.-16. Feb. 1641	n/a	n/a	1.905 Stück
20.-23. Okt. 1646	n/a	n/a	1.505 Stück

³⁴ StadtA Ulm, A 1527, Nr. 63 und Nr. 64.

³⁵ *Ebda.*, Nr. 88. 90. 91.

³⁶ *Ebda.*, Nr. 93.

³⁷ *Ebda.*, Nr. 2. 3. 6-9.

³⁸ *Ebda.*, Nr. 76-87.

³⁹ *Ebda.*, Nr. 95. 97. 100.

Zu beachten ist, mit welchen Schwierigkeiten sich sowohl die Stadtobrigkeit als auch die Flüchtlinge konfrontiert sahen. Menschen konnten im Obergeschoß untergebracht werden, aber nicht die Pferde, geschweige denn anderes Großvieh wie Kühe! Die Flüchtlinge mussten aber auch beim Aufenthalt in Ulm selbst für Fütterung sorgen, eine schwierige Aufgabe, zumal ihnen durch den Widerstand der Metzger die Benutzung der städtischen Waide versagt wurde⁴⁰. Um die Wasserversorgung in der Stadt sicherzustellen, beschränkte die Obrigkeit zudem die Nutzung gemeindlicher Wasserkästen erheblich, so dass die Flüchtlinge ihre Tiere zum Wassertrinken zur Blau oder über das Gänstor hinaus vor die Stadt führen mussten. Nicht verwunderlich, dass es viele Flüchtlinge gab, die sich aus Futtermangel gezwungen sahen, Vieh *umb ein Spottgelts*⁴¹ an die Bürger zu verkaufen.

Die Beseitigung von Unrat bereitete auch Probleme. Trotz aller organisatorischen Maßnahmen – z. B. sollten die Amtleute ihre in die Stadt geflohenen Amtsangehörigen zur Abführung von Mist organisieren – entdeckte man beispielsweise im Dezember 1646 im Ochsenhauser Hof, dass Stallmist *an der Wandt edtwas höher gelegen* [sei]. So hatte der Rat daraufhin zu befehlen, *solchen Tung hinwegthun vnd die Mauer wiederumb verluftten und außtröckhnen zu lassen*⁴².

Die Frage, wo sich die Flüchtlinge mit so vielen Menschen und Tieren in der Stadt auf hielten, kann nicht leicht beantwortet werden. Ein Flüchtlingslager im modernen Sinne gab es freilich nirgends. Die Flüchtlinge mussten zum größten Teil folglich so zu sagen “privat” unterkommen, wie bereits mehrfach angedeutet wurde. In Frage kommen vor allem die Wirtshäuser und Herbergen sowie die Bürgerhäuser. Anfang des 17. Jahrhunderts gab es in Ulm rund 50 Herbergen und Wirtshäuser unterschiedlichen Rangs. Wie der Rat 1576 forderte, sollte jede Herberge mit mindestens vier guten Betten samt Zubehör für acht Personen sowie mit Stallungen mit Hafer, Heu und Stroh für acht Pferde aufwarten⁴³. Gerade dieses Angebot der Stalleinrichtung scheint für die Flüchtlinge mit Pferden sehr attraktiv gewesen zu sein. Mancher Flüchtling pflegte, trotz hoher Stallmiete den Herbergen seine Tiere anzuvertrauen, damit er sich selber irgendwo anders einquartieren konnte. Im Februar 1641 wurden beispielsweise allein in zwei Herbergen bzw. Wirtshäusern auf dem Kornhausplatz, Zum Weißen Roß und Pflug, jeweils 61 und 18 Pferde sowie 24 und sieben Stück Vieh versorgt, deren Besitzer alle anscheinend woanders untergekommen sind⁴⁴. Zwischen November 1642 und Januar 1643 wurde nicht von ungefähr mehr als ein Sechstel von insgesamt 3.000 Pferden in den Herbergen angemeldet.

Die überwiegende Mehrheit der Flüchtlinge aber fand in Bürgerhäusern eine vorübergehende Bleibe in Ulm, in aller Regel gegen Bezahlung von Miete in bar oder in Naturalien. Dabei durften bei einem Strafgeld von vier Gulden nur die Flüchtlinge, die den vom Quartieramt ausgestellten Zettel vorweisen

⁴⁰ Vgl. StadtA Ulm, A 3530, RPr 91 (1641) fol. 329r.- *Ebda.*, RPr 92 (1642) Herrschaftsprotokoll fol. 110v-111r.

⁴¹ StadtA Ulm, H Furttenbach Nr. 2, S. 110.

⁴² StadtA Ulm, A 3530, RPr 96 (1646) fol. 761r.

⁴³ Vgl. Franz Müller: Die Geschichte des Wirtsgewerbes in Ulm a. d. Donau. Ulm 1930. S. 6.

⁴⁴ StadtA Ulm, A 1527, Nr. 76 und Nr. 83. In der Herberge “Zum Weißen Roß” zahlte man täglich von jedem Tier zwei Kreuzer neben acht Kreuzern für Heu und Stallmiete.

konnten, untergebracht werden. Die Höhe der Miete für ein "Gemach" oder für eine "Stube" war nun äußerst unterschiedlich. Ein Bauer aus Weidenstetten gab beispielsweise wöchentlich vier Kreuzer pro Person an seine Vermieterin⁴⁵. In den allermeisten Fällen zahlten die Flüchtlinge bezeichnenderweise ihren Hauszins als Jahresmiete⁴⁶. Es war sicherlich überlebensstrategisch sehr wichtig, möglichst dauerhaft in Ulm eine Bleibe sicherzustellen, zumal niemand wusste, wann der Krieg zu Ende gehen würde. Dieser Umstand führte jedenfalls dazu, dass diese Mieter-Vermieter-Beziehung zwischen bestimmten Flüchtlingen und Stadtbewohnern häufig über Jahre hinaus aufrechterhalten blieb. Vier Untertanen aus Langenau, namentlich Jerg und Hans Meyer, Thoma Weinmeyer und Hans Hauff, die sich im Februar 1641 mit ihren Familien und Vieh bei einem Bürger namens Ch. Schappeler einquartiert und diesem jährlich 22 Gulden gezahlt haben, fanden sich fünf Jahre danach, im Oktober 1646, wiederum alle zusammen bei demselben Schappeler ein.

Dabei bleibt ein Sachverhalt weitgehend im Dunkeln: Wie haben sich die Flüchtlinge in der Stadt einen bestimmten Quartiergeber ausgesucht? Oder umgekehrt, welche Flüchtlinge haben die Bürger gern bei sich aufgenommen? War schon vor dem Krieg eine gewisse Beziehung zwischen ihnen vorhanden, etwa verwandtschaftlicher oder geschäftlicher Art? Bot die Obrigkeit etwa einen Vermittlungsservice bei der Quartiersuche und war das Quartieramt auch dafür zuständig? Hierfür gibt es kaum Anhaltspunkte. Nur in wenigen Fällen können wir ausnahmsweise Hintergründe annehmen. So war die grundherrschaftliche Beziehung ausschlaggebend bei 18 Personen aus Unter- und Oberbalzheim, die im Oktober 1646 mit acht Pferden und neun Stück Vieh im Anwesen der Ehinger, also ihren Grundherrn, Aufnahme gefunden haben. Das ist auch der Fall bei fünf Personen und 12 Pferden aus Asselfingen, welche im Februar 1641 in der Sammlung untergekommen sind – die war nämlich die größte Grundherrin in Asselfingen. M. Georg Nuber, Pfarrer zu Bermaringen scheint gleichfalls mit Absicht die Flüchtlinge von seinem Pfarrdorf, also seine Pfarrkinder, in seinem am 14. Mai 1634 in der heutigen Hahnengasse erworbenen Haus⁴⁷ beherbergt zu haben. In diesem Fall war wohl die seelsorgerische Beziehung auf dem Lande entscheidend.

Abgesehen von Herbergen und Wirtshäusern, Klosterhöfen oder patrizischen Anwesen, ist es nun kaum möglich, genauer festzustellen, in welchen Häusern die Flüchtlinge tatsächlich einquartiert waren. Denn es gibt im Allgemeinen sehr wenige Informationen über Wohnort sowie Hausbesitz jener Stadtbewohner, die als Quartiergeber in den Anmeldungs- und Visitationslisten namentlich angeführt sind. Eine innerstädtische Topographie der Flüchtlinge zu erstellen, wäre also eine interessante, aber äußerst arbeitsaufwendige Aufgabe. Das beigefügte Schaubild (siehe unten), dem die Angaben in der Visitationsliste vom April 1638 sowie Auskünfte aus den reichsstädtischen Kaufbüchern über Be-

⁴⁵ Ob dieser Betrag üblich war, sei dahingestellt. Zum Vergleich zahlten unterstützungsbedürftige Weber in Augsburg durchschnittlich 4,5 Kreuzer Hauszins pro erwachsenes Haushaltsmitglied. Bernd Roock: "Arme" in Augsburg zu Beginn des 30jährigen Krieges. Untersuchungen zu Wohn- und Vermögensverhältnissen der städtischen "Unterschicht" und zur Sozialtopographie der Reichsstadt anhand einer Getreideverteilungsliste aus dem Jahr 1622. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 46 (1983) S. 515-558. Hier: S. 533-536.

⁴⁶ Es gibt keine einschlägigen Arbeiten über die Wohnverhältnisse in Ulm. Siehe auch unten Anm. 50.

⁴⁷ StadtA Ulm, H Schwaiger, Heft 1-3. Hier Nr. 391.

sitzerwechsel von Gebäuden zugrunde liegen, zeigt lediglich stichprobenartig die Namen der Quartiergeber und die Zahl der von ihnen aufgenommen Flüchtlinge und Tiere im nörd- und nordöstlichen Teil der heutigen Hahnengasse. Daran sieht man schon, dass damals im kurzen Straßenzug mindestens 120 Flüchtlinge und 40 Stück Pferde und Großvieh beieinander einquartiert waren. Bedenkt man die Tatsache, dass es sich hierbei um einen mehrheitlich von Handwerkern bewohnten Bezirk mit relativ bescheidenen Gebäuden handelte, muss der verfügbare Raum für einzelne Flüchtlinge äußerst eng gewesen sein.

Wie sah es dann in den so gemieteten "Gemächern" oder "Stuben" aus, wenn in einem Haus zusätzlich bis zu 35 Menschen lebten? Das verraten weder städtische Quellen noch das 'Zeytregister' von Hans Heberle. Ein hessischer Bauer namens Caspar Preis beschreibt dafür in seiner Chronik den Zustand in einer städtischen Notunterkunft folgendermaßen: *So war mein Weib und Gesind und Vieh, was ich noch hatte, uff der Omeneburg [Amöneburg, S. D.] in einem Haus, das war so voll Leuth, wan ich einmal hinkam, so kunt einer sich nicht regen noch wegen, darumb bleibe ich mehrentheils in dem Dorf [...]*⁴⁸. Zwar ist Amöneburg ein unvergleichbar kleiner Ort, aber wir dürfen uns wohl auch für Ulm ähnliche Verhältnisse in manchem Haus vorstellen.

Für die Stadtbewohner andererseits stellte die Bereitstellung der Unterkunft eine willkommene Einnahmequelle in Notzeiten dar. Mangels hierzu notwendiger Quellen wie Steuerbücher wissen wir wiederum kaum von Einkommens- und Vermögensverhältnissen der reichsstädtischen Einwohnerschaft zur Zeit des großen Krieges. Solch ein zusätzliches Einkommen wie Hauszins muss etwa für Witwen und Frauen, die sich häufig unter den aufgelisteten Quartiergebern finden⁴⁹, auf alle Fälle nicht unbedeutend gewesen sein. Aber es gab auch Bürger, die daraus gute Gewinne erzielten. Ein offenbar wohlhabender Färber namens Heinrich Hebich beherbergte z. B. im Februar 1641 23 Personen sowie 18 Stück Pferde und Vieh und verlangte von ihnen insgesamt 85 Gulden jährlich. In Anbetracht der oben dargestellten Wohnverhältnisse ist es nicht verwunderlich, dass von den Flüchtlingen Beschwerden über die allzu teure Mietforderung erhoben wurden⁵⁰.

Die Stadtobrigkeit fürchtete zudem einen neuen Ausbruch der Seuchen in den mit Menschen und Tieren überfüllten Häusern. Wie ich bereits oben zitiert habe, sollte das Quartieramt auch dafür sorgen, dass nicht zu viele Menschen auf einmal in einem Raum weilten. Drastische Maßnahmen aber konnte der Rat dagegen anscheinend nicht ergreifen. Nachdem eine amtliche Vorladung einiger Bürger wegen der überbeuerten Miete im März 1641 nichts gebracht hatte, appellierte der Rat in einem Vorhalt vom 8. März 1643 erneut an die Bürger-

⁴⁸ Wilhelm A. Eckhardt/Helmut Klingelböfer (Hg.): *Bauernleben im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Die Stausebacher Chronik des Caspar Preis 1636-1667* (Beiträge zur hessischen Geschichte 13). Marburg/Lahn 1998. S. 44f.

⁴⁹ Unter der städtischen Bevölkerung gab es auffällig zahlreiche allein stehende Frauen und Witwen. Hierzu vgl. *Roeck* (wie Anm. 45) S. 525, 532. Dass das auch in Ulm der Fall gewesen sein dürfte, kann man Listen der "Gehäusteten" aus dem Jahr 1620 entnehmen. Vgl. StadtA Ulm, A [158a].

⁵⁰ Zum Vergleich zahlte ein Bürger von Isny, der in Ulm den "Beisitz" innehatte, vom Januar bis Juni 1633 20 Gulden Hanszins für eine Wohnung auf dem Marktplatz, die über eine Stube, drei Kammern, ein Gewölbe und einen Keller verfügte. Karl Pfeilsticker (Hg.): *Tagebuch des Hans Conrad Lang, Bürgers von Isny und Beisitzer von Biberach, Ulm und Memmingen, weiland Kriegskommissär in kaiserlichen, schwedischen und spanischen Diensten aus den Jahren 1601-1659*. Isny 1930. S. 27.

schaft, dass *sich niemand hinfüro in dergleichen nothstand vnd vnglückhfällen einigen vbermaß gewinnsucht vnd vorthheilhaftigkeit lasse gelusten, sondern der Christlichen liebe vnd erbarmung dermassen befließen, daß die flucht den armen leuthen zu trost vnd nicht zu mehrerem verderb vnd schaden geraiche*⁵¹[...]. Mit diesem eher moralisch klingenden Aufruf scheint sich der Rat diesmal zufrieden gegeben zu haben. Offenbar musste er auch auf das Interesse der Stadtbewohner Rücksicht nehmen, die in Kriegszeiten vielfach von den Flüchtlingen profitierten. Seine Empfindlichkeit in dieser Problematik offenbart auch eine Anmerkung im Ratsprotokoll, dass der Rat den Wortlaut des Vorhalts ganze 19 Mal korrigieren und gleich nach der Vorlesung alle Exemplare zurückfordern ließ⁵². Der Färber Heinrich Hebich, der sich im März 1641 wegen der Miete vor den „Einungern“ (einer Art städtischer Polizeibehörde) hatte rechtfertigen müssen⁵³, konnte im Oktober 1646 immer noch 16 Personen beherbergen.

Abschließend soll noch auf ein weiteres Phänomen eingegangen werden, und zwar auf das des gesellschaftlichen Zusammenhaltes unter den Flüchtlingen. Die Forschung zum Dreißigjährigen Krieg weist jüngst darauf hin, dass sich entgegen populären Annahmen über einen Zerfall aller sozialen Bindungen im zerstörerischen Krieg kleine Einheiten um Verwandtschaft und Nachbarschaft bewährt haben⁵⁴. Das gilt anscheinend auch für die Ulmer Verhältnisse. Ich habe bereits oben in einigen Fällen darauf aufmerksam gemacht, dass mehrere Flüchtlinge aus demselben Ort zusammen im gleichen Haus Quartier bezogen. Das war im Allgemeinen üblich. Auch der Chronist Hans Heberle teilte im Jahre 1639 sein Quartier bei einer Bürgerin namens Catharina Schäferin mit seinen beiden Verwandten aus Neenstetten: Jerg Heberle und Jerg Heberle dem Jüngeren. Die Stabilität der dörflichen Zusammengehörigkeit erkennen wir aber auch an den im Taufbuch eingetragenen Paten für die Flüchtlingskinder. Die Flüchtlinge trugen einander ihren Dorfgenossen die Patenschaft an. Als Paten wurden regelmäßig dieselben Personen ausgesucht, die schon zuvor im Dorf diese Aufgabe übernommen hatten. Dem gleichnamigen Sohn des Hans Heberle, der am 11. Oktober 1646 im Ulmer Münster getauft worden ist, stand die Pfarrerrfrau Maria Bachmayer Patin, die bereits öfter für die Kinder von Hans Heberle die Patenschaft übernommen hatte⁵⁵. Eine kurze Notiz im Taufregister für Langenau gibt uns ebenfalls interessanten Einblick ins Leben der Flüchtlinge in Ulm. Demnach wurde der Langenauer Pfarrer M. Johann Müller von einer in Langenau ansässigen Hebamme, Elisabeth Stammlerin, informiert, dass diese im Jahre 1647 während der Flucht in Ulm 29 Kinder *von gebörenden Weibern empfangen und anschließend zur Taufe zum Münster gebracht habe*⁵⁶. Die Namen der Neugeborenen seien deshalb nicht im Langenauer Register, sondern

⁵¹ StadtA Ulm, A 3682, Nr. 63.

⁵² Vgl. *ebda.*, A 3530, RPr 93 (1643) fol. 127v-128r.

⁵³ Vgl. *ebda.*, A 1527, Nr. 65 und Nr. 68.

⁵⁴ Vgl. Johannes Burkhardt: 'Ist noch ein Ort, dahin der Krieg nicht kommen sey?' Katastrophenerfahrung und Kriegsstrategien [! recta: Überlebensstrategien] auf dem deutschen Kriegssplatz. In: Horst Lademacher/Simon Groenveld (Hg.): Krieg und Kultur. Die Rezeption von Krieg und Frieden in der Niederländischen Republik und im Deutschen Reich 1568-1648. Münster u.a. 1998. S. 3-19. Hier: S. 14.

⁵⁵ Ein weiterer Pate des kleinen Hans Heberle war im Übrigen Matthias Rau, bei dem die Heberles im Oktober 1646 mit vier Personen und zwei Pferden einquartiert waren, also sein Quartiergeber. Vgl. Zillhardt (wie Anm. 7) S. 211.

⁵⁶ Landeskirchliches Archiv Stuttgart, KB 1196: Taufregister (Langenau) Bd. 2. Eintrag für das Jahr 1647.

im Ulmer Taufbuch zu finden. Diese hochschwangeren Frauen aus Langenau wussten also selbst in der Großstadt Ulm sehr genau, an wen sie sich bei der Entbindung wenden sollten, nämlich an die Hebamme aus ihrer Heimat Langenau. Und die Stammlerin kümmerte sich auch in der Fremde wie selbstverständlich um das Wohl ihrer Dorfgenossinnen.

4 Flüchtlinge als Störfaktor?

“Für die Menschen im Heiligen Römischen Reich und im alten deutschen Sprachraum war die Zeiterfahrung des Krieges regional sehr unterschiedlich – aber fast alle nahmen sie daran Anteil, als unmittelbar Betroffene oder als Zuschauer, als Täter oder als Opfer, als Mitleidende oder als Profiteure”⁵⁷, weist Anton Schindling in seiner programmatischen Überlegung über den Dreißigjährigen Krieg hin. In Ulm hatte jeder Stadtbewohner während des langen Krieges immer wieder die einströmenden Flüchtlinge vor Augen. Das Phänomen der Flucht war zweifellos nicht nur für die Flüchtlinge selber, sondern auch für die städtische Einwohnerschaft ein unübersehbarer Bestandteil des großen Krieges. So ist es nicht verwunderlich, dass beinahe alle verfügbaren Ulmer Chroniken aus dem Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges die Schilderung der Flucht enthalten, manchmal mit penibel genauen Angaben, wann und wie das baurvolckh ein- und ausgezogen ist⁵⁸.

Der Ulmer Chronist Joseph Furttentbach war auch keine Ausnahme. Er war dabei wahrscheinlich der einzige Autor, der sich in seiner Chronik sehr deutlich gegen die Flüchtlinge äußert. Seiner Meinung nach äßen die Flüchtlinge auf Kosten der Bürger den städtischen Vorrat an Lebensmitteln auf. Das führe zur Teuerung, an der nun die Bürgerschaft leiden müsse. Sie seien diejenigen, *welche allen unlust, seichen und kranckheiten in die statt brachten*⁵⁹ und somit die Pestilenz verursachten. So stellt er in Bezug auf die Flüchtlingsströme fest: *daß war vil ein grössere Pein dann der krieg selbsten*⁶⁰; und er vergleicht die innerstädtische Lage sogar mit einem *innere(n) krieg* [...], *der vil Erger dann der eüssere war*⁶¹. Dabei war er sich darüber ganz im klaren, dass die Flüchtlinge größtenteils aus dem eigenen reichsstädtischen Territorium stammten. Nicht ohne Grund schreibt er im Juni 1635 deshalb: [...] *zu winschen were es, daß dise Statt einige Herrschafft nit hette*⁶². Ursächlich für seine Beurteilung mögen das traditionell schlechte Image der Bauern und die Abneigung der Stadtbewohner gegenüber der Landbevölkerung sein. Der Eindruck der massiven Flüchtlingsströme während des Krieges scheint für Furttentbach so einschneidend, dass er von seiner Überzeugung nicht mehr abkam, dass die bäuerliche Bevölkerung von der Stadt räumlich fern bleiben solle. Er fasste diese Gedanken in einer nach dem Kriegsende publizierten Schrift über den Stadtbau in mahnende Worte⁶³. Ein

⁵⁷ Schindling (wie Anm. 2) S. 188.

⁵⁸ Z.B. StadtA Ulm, G 1/1659 (Praefatio Historicae) passim.

⁵⁹ StadtA Ulm, H Furttentbach, Nr. 1, S. 301.

⁶⁰ *Ebda.*, S. 304.

⁶¹ *Ebda.*, S. 305.

⁶² *Ebda.*, S. 287.

⁶³ Joseph Furttentbach [d. J.]: *Gewerb-Stattgebäw*. [...] *Wie ein / auff ebne(n) Plan ligende new Inventirte Gewerb- oder HandelStatt mit 18. Regular Wercken / durch der Wahlschlager Hand / von gutter Erden auffzuführen* [...]. Augsburg 1650. Hier: S. 9-12.

Hauptkapitel betitelt er folgendermaßen: Wohlmainende Erinnerung / *daß gar zu vil Dorffschafften / bey einer Burgerlichen Statt / nit allweg nutzlich seyen.* Hochschädlich sei es, spielt Furtttenbach auf die Territorialpolitik Ulms an, dass eine Stadt sich darum bemühe, das Landgebiet zu erwerben. In Kriegszeiten fliehe die Bauernschaft mit allerlei Unwesen und Unordnung in die Stadt, *so kompt der Burgers Mann vmb sein Vermögen / stirbt bißweilen durch dergleichen angesteckte Seuchen wol gar dahin / also bleiben gemeinglich die Bauren noch vbrig* innerhalb der Stadtmauern.

Dass die wirklichen Verhältnisse in der Stadt viel komplizierter und facettenreicher waren als Furtttenbach beobachtet, haben wir bereits festgestellt. Die Reichsstadt Ulm blieb trotz aller Schwierigkeiten⁶⁴ eine Schutz versprechende Zufluchtsstätte für die Flüchtlinge. Daran änderte sich in den nächsten anderthalb Jahrhunderten kaum etwas. Das erkennen wir heute mitten im Zeitalter, in dem Kriege und Flüchtlinge ganz andere Dimensionen annehmen als in der Frühen Neuzeit, immer noch an den schönen Stadtmauern an der Donau.

⁶⁴ So stand Ulm immer wieder im Mittelpunkt der Kriegsgeschehen. Vgl. Ingrun *Klaiber*: Die Schlacht von Elchingen 1805. Gewalt, Not und Elend in den Bürgerhäusern. Das sind die Schrecknisse des Krieges. In: UO 55 (2007) S. 269-287.